

Finanzierungssystem der Regulierungsbehörde RTR-GmbH

Roland Neustädter

Leiter Abteilung Personal, Finanzen und IT



Inhalt

- Kapitel 1 - Rechnungskreise und Finanzierungsquellen der RTR-GmbH
- Kapitel 2 – Rechtslage
- Kapitel 3 - Systematischer Ablauf des Prozesses des FZB der RTR-GmbH



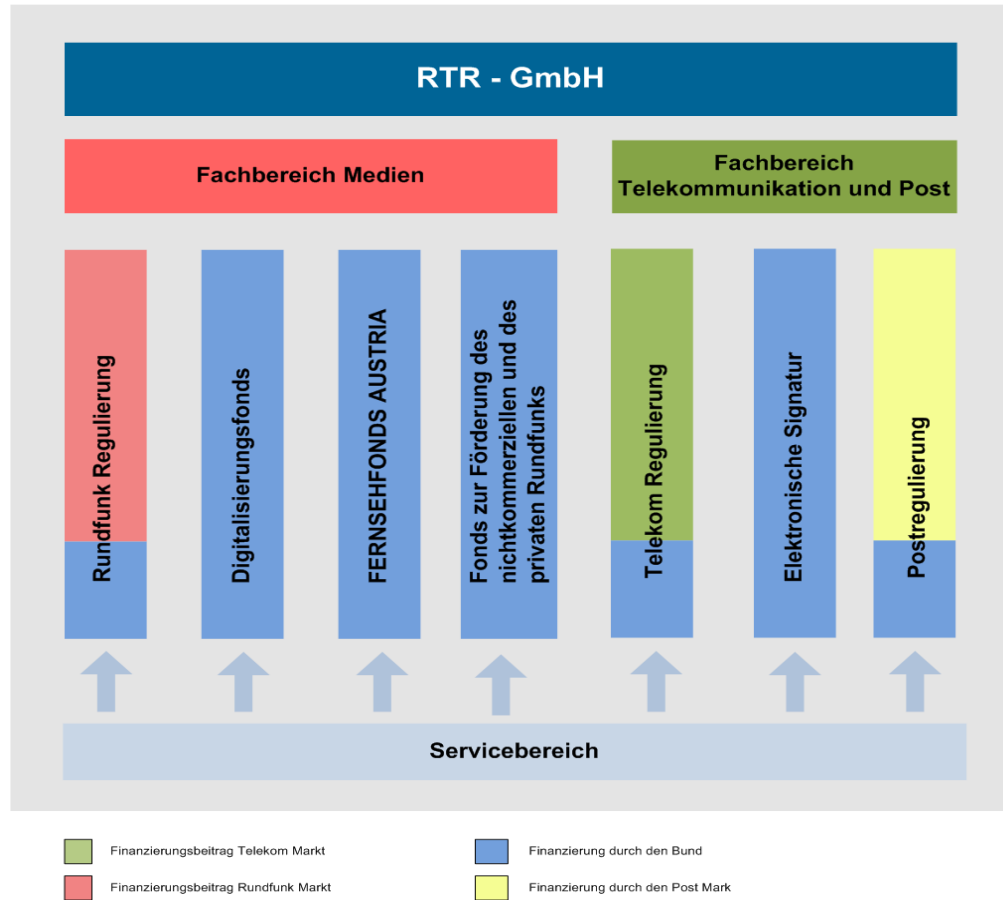
Kapitel 1

Kapitel 2

Kapitel 3

Kapitel 1 – Rechnungskreise und Finanzierungsquellen der RTR-GmbH

Tätigkeitsbereiche der RTR-GmbH und ihre Finanzierung





Kapitel 1

Kapitel 2

Kapitel 3

Kapitel 2 – Rechtsgrundlagen



§ 34a KOG

- Zur Finanzierung des in Erfüllung der Aufgaben nach § 17 Abs. 3 und 4 KOG entstehenden Aufwandes der RTR-GmbH betreffend die Postbranche dienen einerseits Finanzierungsbeiträge und andererseits Mittel aus dem Bundeshaushalt.
- Das Budget ist gedeckelt
 - 200.000 Euro durch die Republik Österreich
 - 550.000 Euro durch die Postbranche
- Postbranche: umfasst jene Postdiensteanbieter, die nach § 25 Postmarktgesetz zur Anzeige verpflichtet sind oder über eine Konzession nach § 26 Postmarktgesetz verfügen.
- Die Finanzierungsbeiträge sind im Verhältnis des jeweiligen Umsatzes des Beitragspflichtigen zum branchenspezifischen Gesamtumsatz zu bemessen und einzuheben (alle im Inland aus der Erbringung von Postdiensten erzielten Umsätze).



Kapitel 3 – Systematischer Ablauf des Prozesses des FZB der RTR-GmbH



Budgetierung und Genehmigung des Budgets

- Bis 10.12/Jahr n-1:
 - Budgetierung der Kosten der Regulierungsbehörde mit den Planwerten für das kommende Jahr zu erstellen
 - Veröffentlichung auf der Website (www.rtr.at)
 - Gelegenheit für die Beitragspflichtigen, zu diesem Budget Stellung zu nehmen.

- 12/Jahr n-1:
 - Genehmigung des Budgets durch den Aufsichtsrat der Regulierungsbehörde
 - Aufforderung an die Beitragspflichtigen zur Bekanntgabe der Planumsätze



Berechnung des Branchenumsatzes – Kalkulation/Vorschreibung des FZB

- 01/Jahr n:
 - Verdichtung der Planumsätze aller Beitragspflichtigen
 - Schätzung der fehlenden Daten durch die Regulierungsbehörde

- 02/Jahr n:
 - Berechnung & Veröffentlichung der Branchenumsätze und der Aufwände der RTR-GmbH
 - Kalkulation des vorläufigen Finanzierungsbeitrags
 - Vorschreibung der 1. von 4 Teilrechnungen
 - Bei Beiträgen, die voraussichtlich den Betrag von 1.000 Euro unterschreiten, wird von einer quartalsmäßigen Vorschreibung zugunsten einer jährlichen Vorschreibung abgesehen. In diesem Fall wird der gesamte FZB zum Ende des ersten Quartals vorgeschrieben, und der daraus entstehende Zinsvorteil dem betroffenen Beitragspflichtigen angerechnet.

- 06/09/12/Jahr n:
 - weitere 3 Vorauszahlungsrechnungen, fällig jeweils zum Quartalsende



Jahresabschluss und Umsatzerhebung

- 02/Jahr n+1:
 - Feststellung des Jahresabschlusses der Regulierungsbehörde und Genehmigung durch den Aufsichtsrat

- 04-05/Jahr n+1:
 - Aufforderung der Regulierungsbehörde an alle Beitragspflichtigen, die definitiven Umsätze des Jahres n bekanntzugeben

- 1. und 2. Quartal Jahr n+1:
 - Datenerhebung
 - Erhalt der Ist-Umsatzmeldungen der Beitragspflichtigen



Vorläufige Berechnung des Finanzierungsbeitrages

- 3. Quartal Jahr n+1:
 - Abschluss der Ermittlungen betreffend Umsätze im Jahr n
 - Vorläufige Berechnung des tatsächlichen Finanzierungsbeitrags jedes einzelnen Beitragspflichtigen für das Jahr n auf Basis des genehmigten Jahresabschlusses der Regulierungsbehörde und der festgestellten tatsächlichen Branchenumsätze
 - Bekanntgabe der vorläufigen Endabrechnung

- Unterschreitung des voraussichtliche Finanzierungsbeitrag um den Betrag von 300 Euro:
 - Vom Beitragspflichtigen ist kein Finanzierungsbeitrag einzuheben, seine Umsätze werden nicht bei der Berechnung des branchenspezifischen Gesamtumsatzes berücksichtigt.

- Beträge, die nach § 56 PMG abgeschöpft wurden, werden auf die von den übrigen Beitragspflichtigen zu leistenden Finanzierungsbeiträge angerechnet.



Berechnung des tatsächlichen FZB

- 3. Quartal Jahr n+1:
 - Stellungnahmemöglichkeit der Beitragspflichtigen
 - Berechnung des tatsächlichen Finanzierungsbeitrags jedes einzelnen Beitragspflichtigen für das Jahr n auf Basis des genehmigten Jahresabschlusses der Regulierungs- behörde und der festgestellten tatsächlichen Branchenumsätze
 - Vorschreibung des definitiven Finanzierungsbeitrags für Jahr n mittels Schlussrechnung



Schlussrechnung

- Nachforderung
 - zu niedrig angesetzten Planumsatz durch den Betreiber und/oder
 - Budgetüberschreitung bei der Regulierungsbehörde

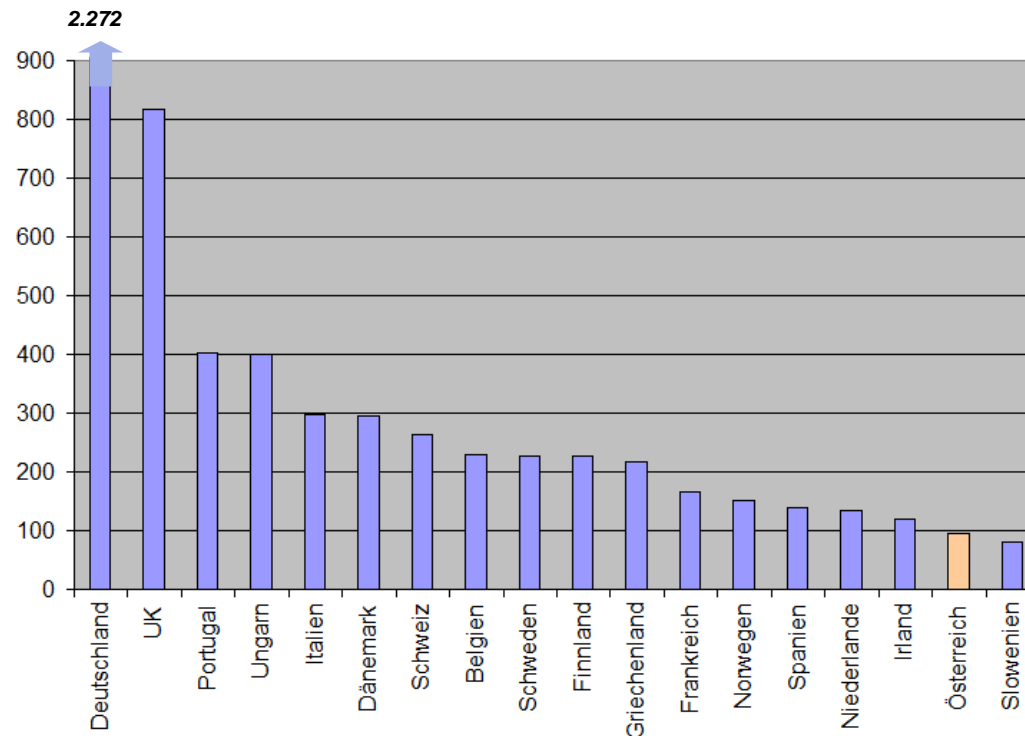
- Gutschrift
 - zu hoch angesetzten Planumsatz durch Betreiber und/oder
 - Budgetunterschreitung bei der Regulierungsbehörde



Die RTR beschäftigt trotz umfassender Aufgaben wesentlich weniger Mitarbeiter als 16 der 17 Vergleichsbehörden.

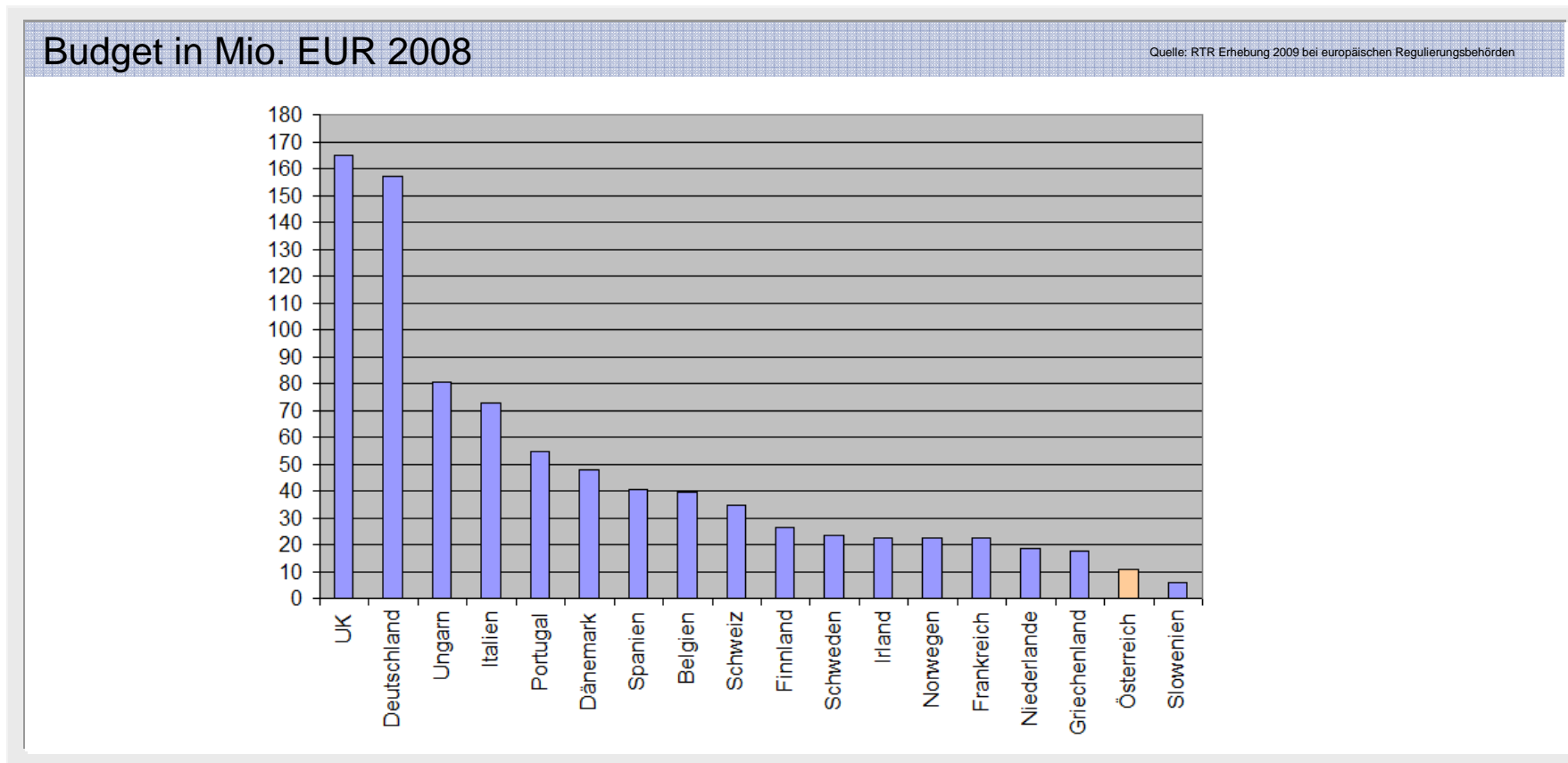
Mitarbeiteranzahl in Vollzeitkräften 2008

Quelle: RTR Erhebung 2009 bei europäischen Regulierungsbehörden





Die RTR verfügt im Vergleich mit anderen europäischen Regulierungsbehörden über ein sehr geringeres Budget.



Finanzierungssystem der Regulierungsbehörde RTR-GmbH

Roland Neustädter

Leiter Abteilung Personal, Finanzen und IT